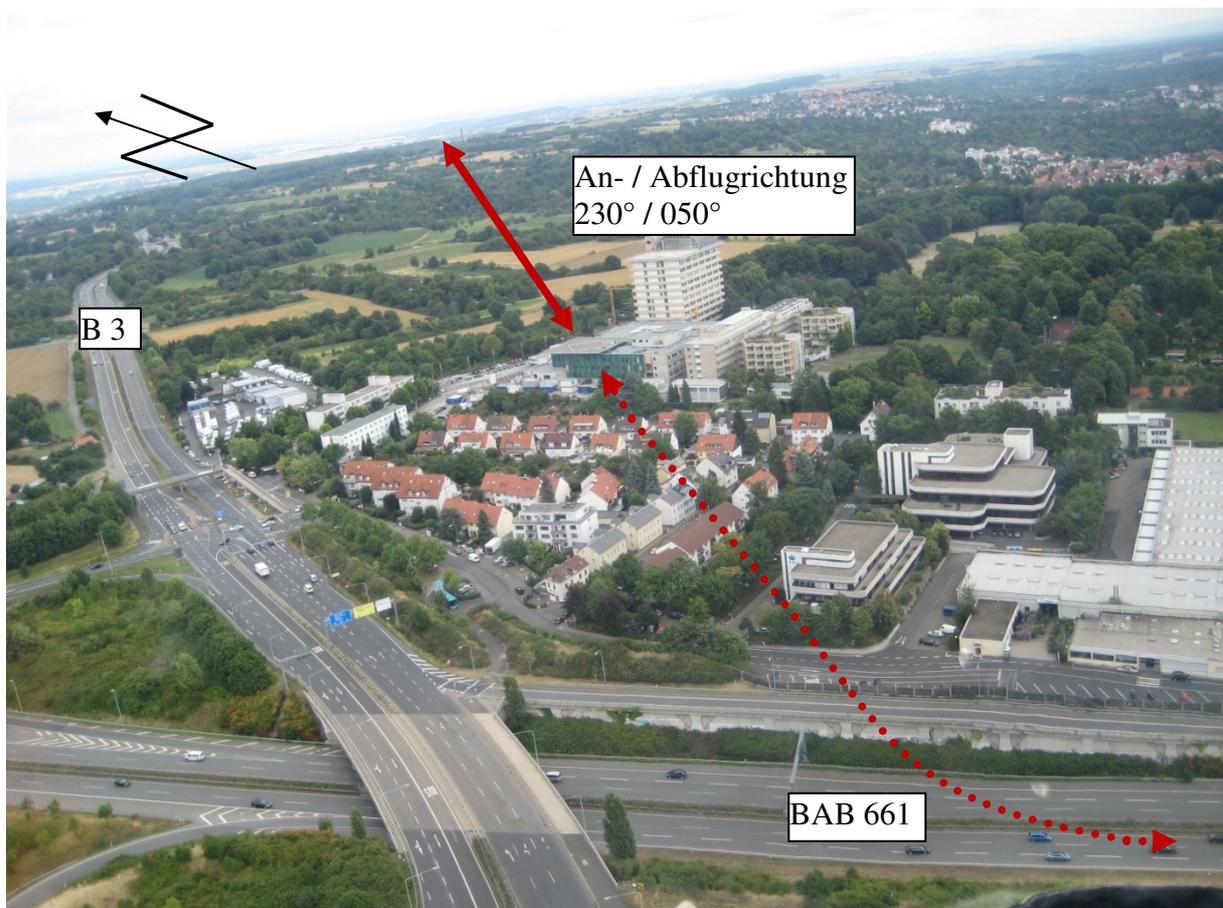


Anfluginformationen

Hubschrauberflugplatz BGU FFM an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Frankfurt am Main



N 050° 08' 43,61''

E 08° 42' 32,47''

Leitfunkstelle Frankfurt 486 U/G

Landeplatzbefeuerung 129,9 Mhz 5 x Sprechtaete

Elevation 583 ft

VFR Tag / Nacht

Kraftstoff: Nein

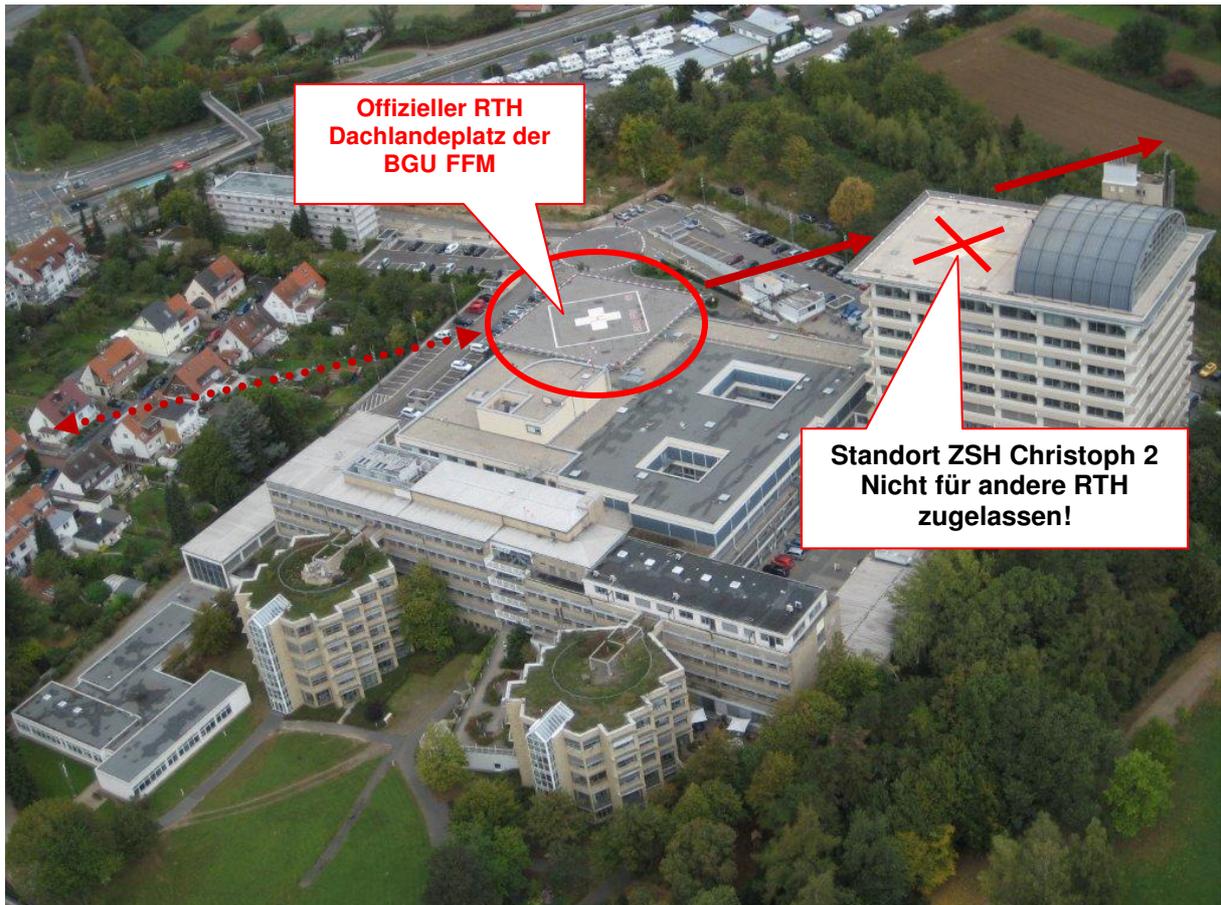


Foto: S. Jobmann 2011

Aktuelle Informationen zum Landeplatz

Stand 15.11.2011: Derzeit liegen keine aktuellen Informationen wie z.B. Einschränkungen, temporäre Hindernisse etc. vor.

Diese Informationen (z.T. Ausschnitte aus der genehmigten Benutzungsordnung) sind ausschließlich als Hilfestellung für Hubschrauber bei geplanten Anflügen an die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Frankfurt am Main (im folgenden BGU) gedacht. Die BGU übernimmt keine Haftung für die darin enthaltenen Angaben!

Flugplatzdaten

Gelände des Hubschrauberflugplatzes

Bei dem Landeplatz handelt es sich um einen erhöhten Hubschrauberflugplatz (Dachlandeplatz).

Kennung

BGU FFM

Lage

Der Hubschrauberflugplatz befindet sich auf dem Dach des Gebäudes „C“ (Neubau) der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik, Friedberger Landstraße 430, 60389 Frankfurt am Main, Stadtteil Seckbach, ca. 360 ostnordostwärts des Kreuzungspunktes der Autobahn A 661 mit der Bundesstraße 3

Koordinaten nach WGS-84

Nord 050° 08' 43,61"
Ost 008° 42' 32,47"

Flugplatzhöhe

Höhe über NN: 177,85 m (583 ft)
Höhe über Grund: 12,65 m (42 ft)

Start- und Landefläche

Die Oberfläche besteht aus Asphalt. Der Landeplatz ist beheizbar. Die Aufsetz- und Abhebefläche TLOF (identisch mit der Endanflug- und Startfläche FATO) ist quadratisch mit einer Seitenlänge von 18 m. Sie ist umgeben von einem hindernisfreien Streifen mit einem Radius von min. 14,90 m um den Mittelpunkt der FATO. Insgesamt ergibt sich eine benutzbare, tragfähige Fläche von 29,80 m im Quadrat.

Verfügbare Start und Landestrecken

Bezeichnung	Rechtweisende Richtung in °	TODAH und RTODAH	LDAH
23	230	34 m	34 m
05	050	34 m	34 m

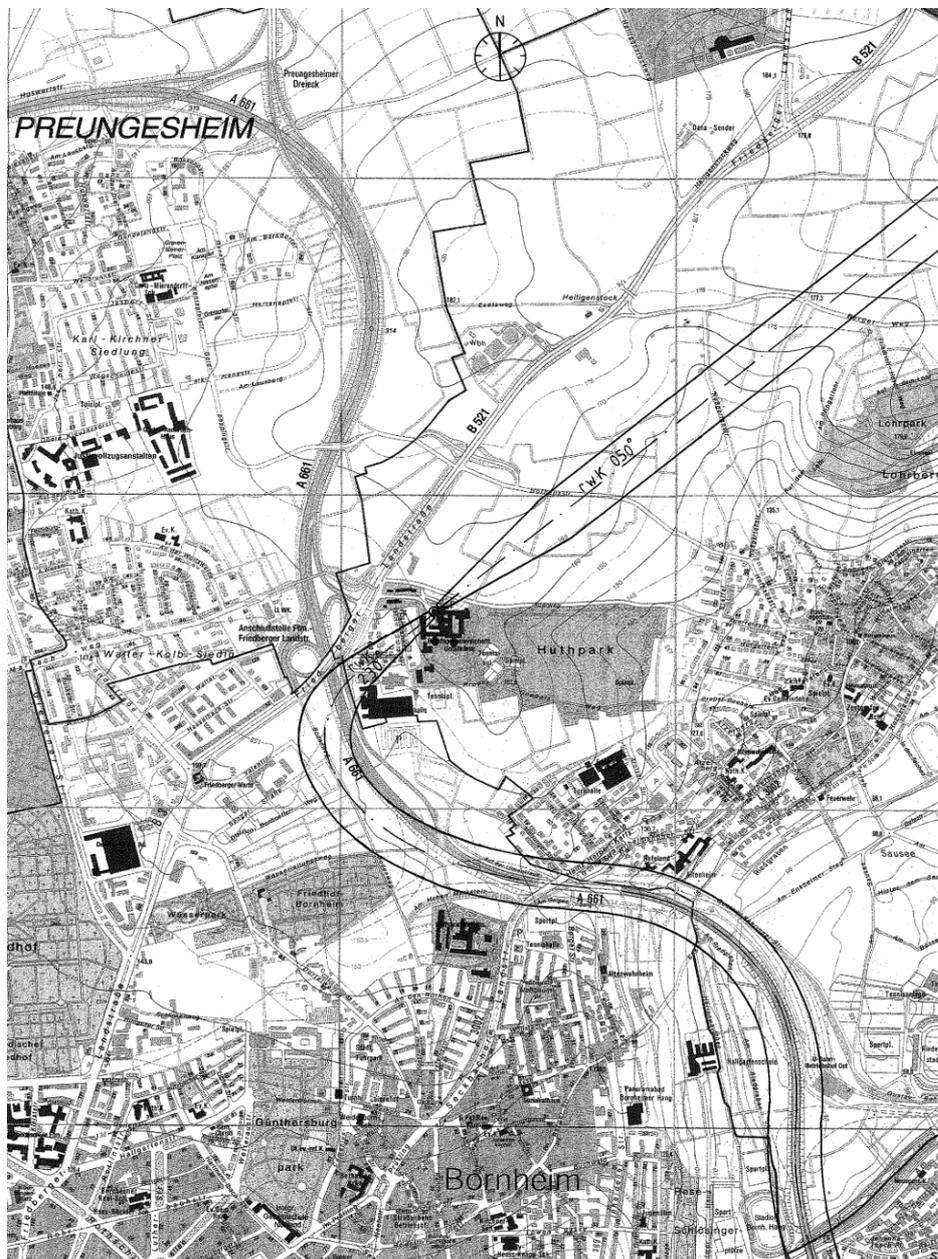
Erläuterungen:

TODAH: Take-off distance available (Helicopter)
Verfügbare Startstrecke

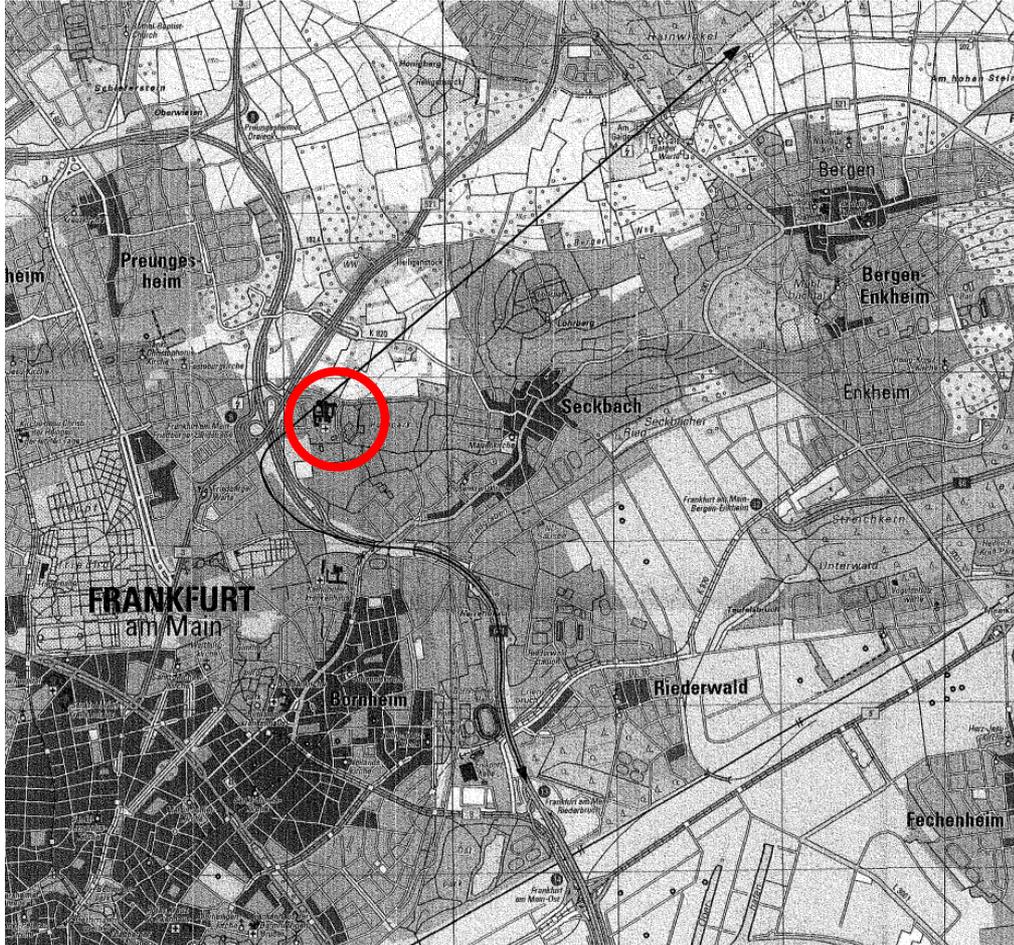
RTODAH: Rejected take-off distance available (Helicopter)
Verfügbare Startabbruchstrecke

LDAH: Landing distance available (Helicopter)
Verfügbare Landestrecke

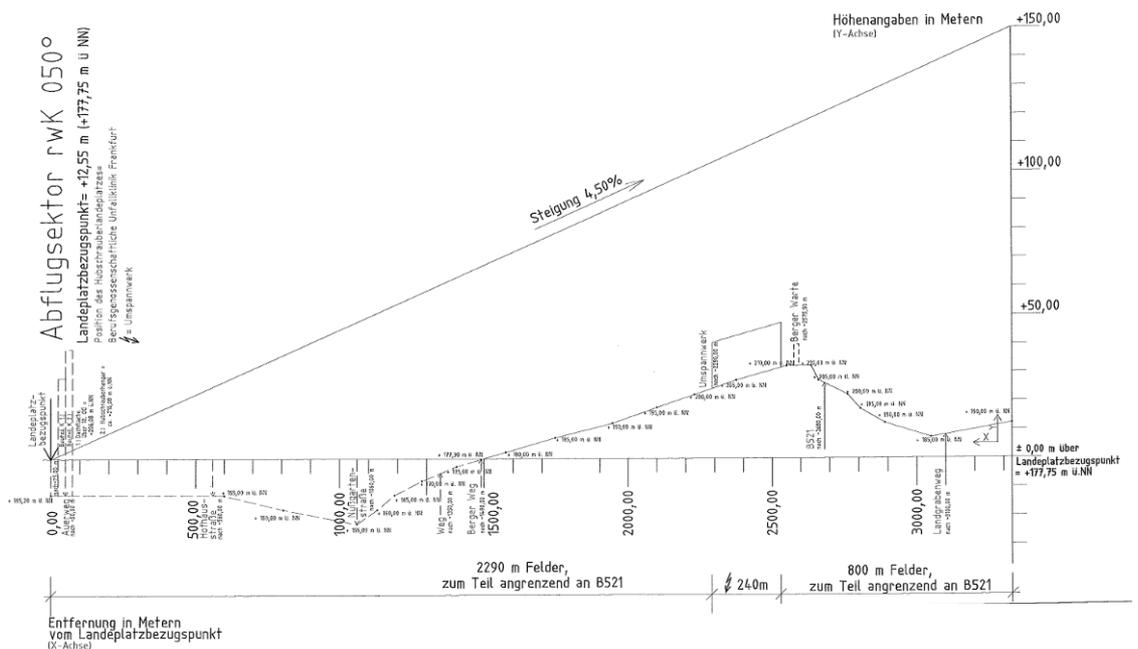
Die Abmessungen entsprechen den Anforderungen für den Referenzhubschrauber EC 135, erlauben jedoch auch die Landung größerer Hubschrauber, wenn das jeweilige Flughandbuch Landungen auf dieser Fläche zulässt.



Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden sowie Herrn Gunther Carloff



Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden sowie Herrn Gunther Carloff



© Gunther Carloff

Betriebszeiten

Der Hubschrauberflugplatz ist für Flüge unter Sichtflugregeln (VFR) bei Tag und bei Nacht (H 24) unter Sichtflugwetterbedingungen (VMC) zugelassen.

Betreiber

Betreiber des Hubschrauberflugplatzes ist die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Frankfurt am Main, Friedberger Landstraße 430, 60389 Frankfurt am Main.

Kosten

Der Betreiber behält sich das Recht vor, insbesondere für die Nutzung des Landeplatzes bei Transporten in oder von anderen Krankenhäusern der Stadt Frankfurt von den Hubschrauberbetreibern eine Nutzungsgebühr zu erheben.

Zulassung

Der Hubschrauberflugplatz darf gemäß Zulassung RP Darmstadt nur von mehrmotorigen Hubschraubern mit einer höchstzulässigen Startmasse (MTOW) bis zu 5,7 t, die nach Kat. A (gem. JAR-27/29) sowie von Hubschraubern mit einer MTOW von bis zu 10 t, die in Übereinstimmung mit Flugleistungsklasse 1 betrieben werden, genutzt werden.

Der Flugplatz darf zeitgleich nur von einem Hubschrauber belegt werden.

Sonstige (Not-) Landeplätze

Ebenfalls auf dem Klinikgelände in unmittelbarer Nähe (Hochhaus Gebäude K) liegt der erhöhte Hubschrauberlandeplatz des Zivilschutzhubschraubers „Christoph 2“, Kennung „CHR 2“. Dieser ist nicht für die Nutzung von Fremdhubschraubern zugelassen!

Der ehemalige Landeplatz im Patientenpark wurde aufgelöst und die Kennung entfernt.

Landungen im Patientenpark im Falle von Notfällen etc. unterliegen den Regularien von Außenlandungen nach (§25/II Luftfahrtgesetz) und stehen unter der alleinigen Verantwortung des Piloten.

Eine Landung auf dem Parkdeck (Kreisel) im Eingangsbereich der Klinik ist aufgrund der Hindernisse und Personen- wie KFZ-Verkehr nicht möglich!



Foto: S. Jobmann 2011

Sicherheitsbestimmungen

Betreten und Befahren des Hubschrauberflugplatzes

Alle Zugänge sind so gesichert, dass nur berechtigte Personen den Hubschrauberflugplatz betreten können.
Eine Befahrung des Hubschrauberflugplatzes ist nicht möglich.

Umgang mit Kraftstoffen

Kraftstoffe werden weder gelagert noch verfüllt.

Betrieb von Luftfahrzeug-Triebwerken

Der Betrieb von Luftfahrzeug-Triebwerken findet ausschließlich bei Start und Landung des Hubschraubers statt.

Rauchverbot, Umgang mit Feuer

Auf dem Hubschrauberflugplatz sowie in seiner unmittelbaren Umgebung sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer strengstens verboten.

Videoüberwachung

Der Flugplatz wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht, der Betreiber behält sich jederzeit die Aufzeichnung vor.

Flugleiter

Bei jedem Start und jeder Landung ist der verantwortliche Flugleiter der BGU (Mitarbeiter der Abteilung Technik) vor Ort. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Kontakt über die Rettungsleitstelle Frankfurt.

Sicherheitseinrichtungen

- Schaumlöschanlage vorhanden.
- Weitere Sicherheitseinrichtungen zur Rettung sind gemäß Genehmigung vorhanden.

Sonstige Einrichtungen

- Verzurrösen auf der Landefläche sind vorhanden
- Aufenthaltsraum, Toiletten sind vorhanden
- Flugplatzbefeuerung kann per Funk (5x 129,9) angeschaltet werden
- Eine Abfertigung im Sinne des Begriffes mit z. B. technischem Service, Betankung etc., erfolgt nicht.
- Benutzungsordnung, Genehmigung liegt aus.

Sonstiges

Tagesansicht:



Foto: Dr. Schweigkofler 2011

Nachtansicht:



Foto: Dr. Auhuber 2011

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bei Anflug rechtzeitig bei der Rettungsleitstelle Frankfurt an. Nur so ist gewährleistet, dass der Flugleiter den Flugplatz zeitgerecht für den Anflug freigeben kann!

Hauptflugbuch

Eintragungen im Flugbuch sind vorgeschrieben. Diese müssen mit Unterschrift des Piloten und Flugleiters versehen sein.

Anregungen, Hinweise

Wir sind dankbar für Hinweise, Beschwerden zur Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes an der BG Unfallklinik Frankfurt. Bitte richten Sie diese an tobias.leineweber@bgu-frankfurt.de oder info@bgu-frankfurt.de

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Bundespolizei - Fliegerstaffel Fuldata! Herrn Wank und Herrn Paulus (Text), dem RP Darmstadt, Frau van Cleef (Genehmigung), dem HVBG Wiesbaden, Herrn Klehr (Kartengrundlage), Herrn Carloff (Gutachten, Karten), Frau S. Jobmann, Herr Dr. Auhuber und Herr Dr. Schweigkofler (Fotos und Korrektur).

Wir wünschen jederzeit einen guten und sicheren Flugbetrieb!